

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Simon		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 02.06.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des BPlanes Nr. 09 "Egersdorfer Waldsiedlung" auf dem Grundstück Ludwig-Thoma-Weg 18, Fl.Nr. 1172/2, Gmkg. Steinbach			
Anlagen: B-20250501 ISO Antrag auf Befreiung B-Lageplan mit gepl. Einzäunung Luftbild			

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Ludwig-Thoma-Weg 18, Fl.Nr. 1172/2, Gmkg. Steinbach soll als Einfriedung ein Zaun mit einer Höhe von 2,00 m errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09 „Egersdorfer Waldsiedlung“.

§ 7:

zulässig:

Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen dürfen den Fahrbahnrand einschl. Sockel nicht mehr als 1,50 m überragen. Seitliche und rückwärtige Einfriedungen dürfen nicht höher sein als 1,80 m.

Die Sockel bei Holzzäunen und Zierstäben dürfen nicht höher als 30 cm sein.

geplant:

Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße. Die Einfriedung ist mit 2,00 m geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich des Bebauungsplanes wurde noch keine Befreiung bezüglich der Einfriedungshöhe beantragt bzw. genehmigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. 2025/26) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 09 „Egersdorfer Waldsiedlung“.

Die erforderliche Befreiung hinsichtlich:

§ 7, Satz 2:

zulässig:

Seitliche und rückwärtige Einfriedungen dürfen nicht höher sein als 1,80 m.

Die Sockel bei Holzzäunen und Zierstäben dürfen nicht höher als 30 cm sein.

geplant:

Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße. Die Einfriedungshöhe ist mit 2,00 m geplant.

wird erteilt.